Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Bauamt
02.01.2023
Az.: 811.0

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2023/469***

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Bauamtsleiter F. Maier		
und	Kämmerer Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	16.01.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Stromversorgung der Einrichtungen der Gemeinde Winterlingen
hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2024 im Rahmen der 22. Bündelausschreibung der Gt-service GmbH

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH samt Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.

Rückauf

Kosten/€			
Produkt		**Sachkonto**	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Bauamt -
Az.: 811.0

Winterlingen, 02.01.2023

Stromversorgung der Einrichtungen der Gemeinde Winterlingen hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2024 im Rahmen der 22. Bündelausschreibung der Gt-service GmbH

A Sachverhalt und Begründung:

Seit dem Jahr 2005 beteiligt sich die Gemeinde an der von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg angebotenen Bündelausschreibung für Stromlieferungen an Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften.

Zuletzt hatte die Gemeinde an der 19. Bündelausschreibung für den Strombedarf teilgenommen und entsprechend den Empfehlungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Vertragslaufzeit gemäß den vertraglichen Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen.

Nachdem die bestehenden Verträge zum 31.12.2023 enden, muss die Stromversorgung ab dem 01.01.2024 neu gesichert werden.

Die Gt-service GmbH hat daraufhin die 22. Bündelausschreibung für den Strombedarf angekündigt und bietet im Jahr 2024 erneut die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2024-2026 an. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2024. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2026 und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
1) Es wird weiterhin eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben.
2) Die Leistungen der Gt-service GmbH werden weiterhin auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Es werden auch bei der 22. Bündelausschreibung ein oder mehrere Ökostrom-Lose angeboten.

Die Frist zur verbindlichen Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 15.02.2023.
Aus Gründen der Nachhaltigkeit schlägt die Verwaltung vor, weiterhin, trotz des finanziellen Mehraufwandes, die Belieferung aller Abnahmestellen des Verbandes mit Ökostrom auszuschreiben.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2022).

B Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH samt Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen.

3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.

Ausschreibungskonzeption 22 BA
Hinweis Ökostrom 22 BA